

N i e d e r s c h r i f t

über die 8. Sitzung des Stadtrates
am 29.09.2005 im Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Leitung von Bürgermeister Stommel nehmen folgende Stadtverordnete an der Sitzung teil:

Gunia, Wolfgang,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied
Bleser, Harald,	Ratsmitglied
Borowski, Helma,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied Abwesend
Dohmen, Martina,	Ratsmitglied Abwesend
Doose, Friederike,	Ratsmitglied Abwesend
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied Abwesend
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied 18:55 - 21:04 Uhr
Meyer, Hans,	Ratsmitglied Abwesend
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied Abwesend
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied
Sauer, Elfriede,	Ratsmitglied
Sauer, Karl,	Ratsmitglied
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied
Schayen, Jan,	Ratsmitglied
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Schmitz, Peter,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Wagner, Almut,	Ratsmitglied

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Herr Schulz	1. Beigeordneter
Herr Prömpers	Dezernent
Herr Marx	Amtsleiter Schulverwaltungs- und Sportamt
Herr Vogel	Amtsleiter Volkshochschule
Herr Prell	Amtsleiter Bauverwaltungsamt
Herr Kravanja	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Herr Friedel	Leiter Stadtwerke
--------------	-------------------

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 18:10 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnung im öffentlichen um den Beratungspunkt

7.4 außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung der Ansaugtechnik in der Lehrbädern der GGS-West und Ost

zu erweitern und aufgrund des allgemeinen Interesses den Beratungspunkt

10. Freibad

in der Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 1a. vorzuziehen. Ferner regt Stadtverordneter Frey von der UWG-JÜL an, als neuen Beratungspunkt 10. im öffentlichen Teil den Punkt

10. Aussprache über Planungsrechtliche Angelegenheiten zum „kleinen Kaiserhof“

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 1. Einwohneranfragen
 - 1a. Freibad
 2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 3. Anfragen
 4. Vertretung der Behinderten im Planungs-,Umwelt- und Bauausschuss
 5. Abrechnung von Beiträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gem. §§ 135 a-c BauGB (Ausgleichsbetrag) für das Bebauungsplangebiet „Auenweg“, Barmen hier: Fertigstellungsbeschluss
 6. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Baugebiet Auenweg“, Barmen hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
 7. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

- 7.1. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Erneuerung der Schließanlage Schulzentrum
- 7.2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Entwässerung Baugebiet Sportplatz Koslar
- 7.3. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei HHSt. 1.0520.63000 - Kosten der Wahlen -
- 7.4. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung der Ansaugtechnik in der Lehrbädern der GGS-West und Ost
8. Betr.: Aufhebung des Einstellungsstopp-Beschlusses im Rahmen der Maßnahme „Arbeiten und Lernen“ der VHS Jülich
9. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2003
- Entlastung des Bürgermeisters -
10. Aussprache über Planungsrechtliche Angelegenheiten zum „kleinen Kaiserhof“
11. Abschluss eines Mietvertrages mit dem Kreis Düren sowie außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für Umbauarbeiten im Alten Rathaus und im Kulturhaus
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
12. Bauleitplanung
- 12.1. Änderung des Flächennutzungsplanes Jülich-Stetternich „Haus Fonger“
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -
- 12.2. Abrundungssatzung für den Ortsteil Daubenrath gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 im vereinfachten Verfahren
- Satzungsbeschluss -
- 12.3. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Mersch gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch
13. Einwohneranfragen
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

1a. Freibad (Vorlagen-Nr.: 310/2005)

Stadtverordneter Anhalt erläutert, dass die SPD-Fraktion die Varianten 1 b) und 1 c) für sinnvoll erachtet, und regt an, diese beiden Varianten nochmals zu diskutieren.

Stadtverordneter Laufs führt aus, dass auch die Fraktion der Grünen die Varianten 1 b) und 1 c) für umsetzbar hält und regt an, dass man aufgrund der höheren Kosten von Variante 1 c) trotz der Empfehlung der Verwaltung von Variante 1 c) nochmals über die Variante 1 b) nachdenken sollte.

Stadtverordneter Capellmann legt dar, dass die CDU-Fraktion die Variante 1 c) für notwendig hält. Besonders in einem Freibad, in dem der Spaßfaktor im Vordergrund steht, wird ein Nichtschwimmerbecken nicht nur von Nichtschwimmern genutzt, sondern auch von Schwimmern, z.B. spielenden Jugendlichen. Damit sich die Nichtschwimmer nicht

zu sehr durch die anderen Nutzer bedrängt fühlen, sollte man das Becken nicht von vorn herein zu klein dimensionieren. Daher komme für die CDU-Fraktion nur die Variante 1 c) in Betracht.

Stadtverordneter Frey erklärt, dass die UWG-JÜL ebenfalls die Variante 1 c) bevorzugt. Stadtverordneter Anhalt regt an, getrennt über den Punkt 1 und die Punkten 2 bis 6 des Beschlussvorschlages abzustimmen.

Bürgermeister Stommel nimmt diese Anregung auf und lässt zunächst über den Punkt 1 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 8 Enthaltungen

1. Auf der Basis der gutachterlichen Stellungnahmen und der finanziellen Auswirkungen der verschiedenen untersuchten Alternativen wird festgestellt, dass die Variante 1c Neuerrichtung eines Nichtschwimmerbeckens in der Größe von rd. 470 qm sowie eines Planschbeckens in einer Größe von rd. 75 qm am Standort westlich des jetzigen Schwimmerbeckens realisiert werden soll.

Stadtverordneter Anhalt gibt zu Protokoll, dass die Fraktionsmitglieder der SPD, die sich bei der Abstimmung enthalten haben, ausdrücklich auch für den Bau eines neuen Nichtschwimmerbeckens sind, allerdings die wirtschaftlichere Variante 1b) vorgezogen hätten.

Sodann lässt Bürgermeister Stommel über die Punkte 2 bis 6 des Beschlussvorschlages abstimmen:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Die Technik des Freibades wird bis auf die Heizung unabhängig von der des Schwimmleistungszentrums betrieben.
3. Sobald die endgültigen Flächen für den Freibadbereich und für das Schwimmleistungszentrum feststehen, wird die Freibadfläche (nach derzeitigem Kenntnisstand rd. 21.000 qm) sowie die darauf befindlichen Aufbauten zu einem Preis von 35,-- € / qm an die Stadtwerke GmbH verkauft. Für den Fall, dass die Stadtwerke GmbH mit den Abrisskosten für das Nichtschwimmer- und das Planschbecken belastet wird, mindern diese Kosten den Kaufpreis.

Die Vertragskosten incl. Vermessungskosten sowie die Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten der Stadtwerke GmbH.
4. Zur Optimierung der Kostenfinanzierung wird geprüft, ob Drittmittel (Landeszuschüsse) in Anspruch genommen werden können, die u.U. mit Zustimmung des Zuschussgebers vorzufinanzieren bleiben.
5. Im Bereich des laufenden Freibadbetriebes sind zur Kostenoptimierung mit der Bäderinitiative ähnliche Modelle wie in den Vorjahren anzustreben.
6. Die Stadtwerke GmbH wird gebeten, die Verwirklichung der Maßnahmen im Sinne der bestehenden Beschlusslage in die Wege zu leiten.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel führt aus, dass es bei der nächsten anberaumten Sitzung des Rates am 17.11.2005 zu einem Terminproblem gekommen ist. Am gleichen Tag wird in Jü-

lich der Weihnachtsmarkt eröffnet. Daher schlägt er eine Verlegung der Ratssitzung auf Mittwoch, den 16.11.2005, 17.00 Uhr vor. Hiergegen gibt es keine Einwände.

3. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

4. Vertretung der Behinderten im Planungs-,Umwelt- und Bauausschuss
(Vorlagen-Nr.: 286/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Als Stellvertreterin für den Sachkundigen Einwohner für Behindertenbelange im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss Herrn Josef Schumacher wird Frau Petra Steinbusch bestellt.

5. Abrechnung von Beiträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gem. §§ 135 a-c BauGB
(Ausgleichsbetrag) für das Bebauungsplangebiet „Auenweg“, Barmen
hier: Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 323/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Es wird festgestellt, dass die Maßnahmen für den Naturschutz gem. §§ 135 a - c BauGB für das Bebauungsplangebiet „Auenweg“, Barmen in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 1 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 endgültig fertiggestellt sind.“

6. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Baugebiet Auenweg“, Barmen
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 324/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Die Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Baugebiet Auenweg“, Barmen wird wie folgt erlassen:

Folgt Satzung laut Anlage 1.

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlagen im Abrechnungsgebiet „Baugebiet Auenweg“ in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 in Verbindung mit der Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Baugebiet Auenweg“, Barmen

mit deren Bekanntmachung endgültig fertiggestellt sind. Soweit während der Ausbauphase Änderungen des ursprünglichen Ausbauprogramms durchgeführt wurden (z.B. Baumscheiben), gilt das Bauprogramm insofern in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form als abgeändert und angepasst.“

7. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

7.1. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Erneuerung der Schließanlage Schulzentrum
(Vorlagen-Nr.: 281/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 12.07.2005 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Capellmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Für die Erneuerung Schließanlage Schulzentrum ist ein Betrag in Höhe von 17.500,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt mit 11.000,00 € aus der Erstattung der Versicherung und mit 6.500,00 € aus der HHSt. 2.700.95031 „Kanalverbindung Güsten, Pattern, Jülich“.

7.2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Entwässerung Baugebiet Sportplatz Koslar
(Vorlagen-Nr.: 350/2005)

Stadtverordneter Hoven führt aus, dass die UWG-JÜL die Erneuerung des Sportplatzes in Koslar befürwortet. Gleichwohl übt er Kritik an der Vorgehensweise der Verwaltung in der gesamten Angelegenheit. Es habe keine Beratung in einem Fachausschuss stattgefunden. Dennoch fordere man nun vom Rat, ohne Hintergrundwissen 19.500 € für Prüfaufträge bereitzustellen. Berechnungen, ob die Verlegung des Sportplatzes bei gleichzeitiger Schaffung eines Baugebietes auf dem Gelände des alten Sportplatzes überhaupt kostendeckend möglich ist, fehlen gänzlich. Nach seinen eigenen überschlägigen Berechnungen bleibe eine Finanzierungslücke von ca. 150.000,00 € bestehen.

Stadtverordneter Hoven erkundigt sich, wie die Stadt diese Lücke schließen will.

Sowohl Bürgermeister Stommel wie auch Beigeordneter Schulz entgegen, dass man in eine sachliche Diskussion über die Verlegung des Sportplatzes und die Schaffung eines neuen Baugebietes in Koslar erst einsteigen könne, wenn bekannt ist, ob auf dem Gelände des alten Sportplatzes eine Bebauung ohne zusätzliche Investitionen in die Entwässerungsanlagen möglich ist. Dafür seien umfangreiche Untersuchungen notwendig, welche die Verwaltung selbst nicht leisten kann. Nach momentanem Wissensstand gehe man aber davon aus, dass das gesamte Vorhaben mit einem Gewinn von mehreren 100.000 € abgeschlossen werden kann.

Stadtverordneter Frey erläutert nochmals, dass es der UWG-JÜL nicht um die Frage geht, ob für Koslar ein neuer Sportplatz gebaut werden soll, sondern ausschließlich um das Verfahren. Er halte es für sinnvoll, die gesamte Angelegenheit erst im Fachausschuss beraten zu lassen, um zu vermeiden, dass 19.500 € „in den Sand“ gesetzt werden.

Stadtverordneter Capellmann entgegnet, dass die Untersuchung in jedem Fall vorgenommen werden müssten, bevor eine Bebauung des alten Sportplatzes möglich ist. Insofern handele es sich um „Sowieso-Kosten“.

Stadtverordneter Laufs erkundigt sich, warum die Verwaltung keine Schätzung über die Kosten für eine eventuelle Kanalsanierung anstellen könne.

Beigeordneter Schulz erklärt, dass ohne eine Untersuchung des Bereiches schlichtweg keine zuverlässigen Aussagen über die eventuell anstehende Kosten gemacht werden können.

Stadtverordneter Capellmann erläutert, dass er die Vorgehensweise der Verwaltung absolut für richtig hält. Die Frage, ob Investitionen in die Kanalisation im angedachten Baugebiet notwendig sind, sei die wichtigste Frage überhaupt, da darin die größten potentiellen Kosten verborgen liegen könnten.

Stadtverordneter Frey bekräftigt nochmals, dass die UWG-JÜL zunächst eine Beratung im Fachausschuss für erforderlich hält. Auch seinen zunächst Beratungen mit dem Fußballverein und der Schule notwendig, um zu klären, was genau überhaupt in Koslar geschaffen werden muss.

Stadtverordneter Anhalt erklärt, dass die SPD-Fraktion vor einer Entscheidung über die Verlegung des Sportplatzes und die Ausweisung des neuen Baugebietes zunächst die Berechnungen der Verwaltung über die Kosten und den erwarteten Gewinn vorgelegt bekommen möchte.

Stadtverordneter Marquardt stellt den Antrag auf Schluss der Debatte gemäß der Geschäftsordnung des Rates. Daraufhin stellt Bürgermeister Stommel den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

Im Haushalt 2005 werden bei der Haushaltsstelle 2.7000.94003 „Entwässerung Baugebiet Sportplatz Koslar“ außerplanmäßig Mittel in Höhe von 19.500 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 2.7000.95031 „Kanalverbindung Güsten-Pattern-Jülich.

Stadtverordneter Frey gibt zu Protokoll, dass die UWG-JÜL gegen die Bereitstellung der Mittel gestimmt hat, da sie das Verfahren für falsch halte. Man sei aber ausdrücklich für den Neubau des Sportplatzes in Koslar.

7.3. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei HHSt. 1.0520.63000 - Kosten der Wahlen -
(Vorlagen-Nr.: 358/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 1.0520.63000 – Kosten der Wahlen – werden Haushaltsmittel in Höhe von 12.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.0520.16100 – Erstattung Wahlkosten -.

7.4. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung der Ansaugtechnik in der Lehrbädern der GGS-West und Ost
(Vorlagen-Nr.: 379/2005)

Stadtverordnete Borowski erkundigt sich, ob während der Dauer der Sanierung der Ansaugtechnik den Kindern in den Grundschulen West und Ost eine Ausweichmöglichkeit für dem Schwimmunterricht zur Verfügung steht. So wäre zum Beispiel zu prüfen, ob der Schwimmunterricht für diese Zeit im Hallenbad stattfinden könnte.
Bürgermeister Stommel sagt zu, dies zu prüfen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Sanierung der Ansaugtechnik in den städt. Lehrschwimmbecken der GGS-West und GGS-Ost ist ein Betrag in Höhe von 35.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 1.9000.83210 Jugendamtsumlage

8. Betr.: Aufhebung des Einstellungsstopp-Beschlusses im Rahmen der Maßnahme „Arbeiten und Lernen“ der VHS Jülich
(Vorlagen-Nr.: 326/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Einstellungsstopp vom 13.06.1996 wird für die Einstellung eines/einer Sozialpädagogen/in im Rahmen der Maßnahme „Arbeiten und Lernen“ der VHS Jülich aufgehoben. Die Einstellung erfolgt für die Laufzeit der Maßnahme (9,5 Monate, voraussichtl. Beginn: 17.10.2005) und umfasst maximal ½ Stelle mit Verg.Gr. IV b BAT.

9. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2003
- Entlastung des Bürgermeisters -
(Vorlagen-Nr.: 354/2005)

Bürgermeister Stommel erklärt, dass er sich auf Grund der Bestimmungen der Gemeindeordnung an der Abstimmung nicht beteiligt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 101 GO NW über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 gemäß § 101 Abs. 1 Satz 1 GO NW, der als Anlage beigefügt ist, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Jülich beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. J) sowie § 94 Abs. 1 GO NW auf Empfehlung des Rechnungsprüfungs- und des Haupt- und Finanzausschusses die geprüfte Jahresrechnung 2003 und erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2003 vorbehaltlose Entlastung.
3. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossene allgemeine Berichtsband über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 wird gemäß § 101 GO NW 4 Wochen öffentlich ausgelegt.

10. Aussprache über Planungsrechtliche Angelegenheiten zum „kleinen Kaiserhof“

Beigeordneter Schulz gibt dem Rat nochmals generelle Informationen zu den Planungen bezüglich des Projektes.

Stadtverordneter Frey erklärt, dass er für die UWG-JÜL um die Aufnahme des Beratungspunktes auf die Tagesordnung gebeten hat, weil es in seiner Fraktion eine Verunsicherung gegenüber der Einstellung der CDU zu dem Projekt gibt. Aus der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass die CDU trotz bisheriger Befürwortung des Projekts nun Vorbehalte gegen den Verkauf des Grundstückes an die MENOWA GmbH habe. Die UWG-JÜL sei daher daran interessiert, dass die CDU-Fraktion dem Rat eventuelle neue Erkenntnisse, die gegen einen Verkauf an die MENOWA GmbH sprechen, mitteile.

Stadtverordneter Capellmann entgegnet, dass er im Haupt- und Finanzausschuss lediglich eine persönliche Einschätzung darüber abgegeben habe, dass ein Großteil der Jülicher Bevölkerung dem Projekt kritisch gegenüber stehe. Jedoch seien planungsrechtliche Dinge nicht der Grund für die Ablehnung des Grundstücksverkaufs an die MENOWA GmbH. Die eigentlichen Gründe gehören jedoch in den nichtöffentlichen Teil, so Stadtverordneter Capellmann.

11. Abschluss eines Mietvertrages mit dem Kreis Düren sowie außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für Umbauarbeiten im Alten Rathaus und im Kulturhaus
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 368/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 15.09.2005 durch den Haupt- und Finanzausschuss (Vorlagen-Nr. 348/2005) gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Für die Umbauarbeiten im Kulturhaus im Zusammenhang mit dem Umzug des Museums und für den Umbau des Eingangsbereiches mit gehbehindertengerechtem Zugang und Einrichtung eines Info-Bereiches im Alten Rathaus werden Mittel i.H.v. 230.000,-- € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus einer außerplanmäßigen Zuweisung des Kreises Düren.

12. Bauleitplanung

12.1. Änderung des Flächennutzungsplanes Jülich-Stetternich „Haus Fonger“
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -
(Vorlagen-Nr.: 311/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung Jülich-Stetternich „Haus Fonger“.

- 12.2. Abrundungssatzung für den Ortsteil Daubenrath gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 im vereinfachten Verfahren
- Satzungsbeschluss -
(Vorlagen-Nr.: 309/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Abrundungssatzung für den Ortsteil Daubenrath gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. mit § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 wie folgt:

„Folgt Satzung gemäß Anlage 2“

- 12.3. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Mersch gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch
(Vorlagen-Nr.: 287/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Mersch wie folgt:

„Folgt Satzung gemäß Anlage 3!“

13. Einwohneranfragen

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

Zwischen 19:30 Uhr und 19:45 unterbricht Bürgermeister Stommel die Sitzung für eine Pause.

B. Nichtöffentlicher Teil

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 21:04 die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Baugebiet Auenweg“, Barmen

Anlage 2: Abrundungssatzung für den Ortsteil Daubenrath

Anlage 3: Klarstellungssatzung für den Ortsteil Mersch

Vorsitzender

Stadtverordneter

Schriftführer